

Frühzeitiger Tod

Die Blätter gilben schon am Baum, Der blumenbunte Sommertraum Neigt lächelnd sich zum Ende.

Da geht ein Beben durch den Wald, Die grünen Bäume, jung und alt, Die lieben, ach, das Leben.

And leise hör ich schluchzend Klagen: Bin jung, hab keine Frucht getragen And soll schon sterben? F. Rebeis

Aus dem Zagost

n bem Aufsate "Bom östlichen Zagost im 10. bis 13. Jahrhundert" in den Nummern 1 und 2 der "Oberlausiger Heimatzeitung" wurde u. a. auch die Bermutung ausgesprochen, daß die aller Wahrscheinlichkeit nach verschwägerten Herren von Schön-

burg und von Ramens wohl die ersten Besitzer des späteren Rohnauer Herrschaftsgebietes nach dem Bistum Meißen gewesen sein durften.

Bu etwas weitrer Stüge biefer Bermutung fei noch bas

Folgende nachgetragen: Tatsache ist, daß die Herren von Kamenz vor dem Jahre 1303 1) Lehnsherren eines Teiles des Dorses Seitendorf

13031) Lehnsherren eines Teiles des Dorfes Seitendorf waren. Nun sagt Worbs in seinem Bersuche einer Geschichte des

Nun sagt Words in seinem Versuche einer Geschichte des Schlosses Tschocha?) u. a.: "das Geschlecht der von Biberstein war auch ein so angesehenes und mächtiges, daß, wenn sie sich irgendwo ansässig machten, sie nicht ein einzelnes isoliertes Gut oder Dorf, sondern immer ganze Herrschaften erwarben."

Wendet man nun das hier Gesagte auch auf die Herren von Schönburg und von Ramenz an, die seinerzeit doch ebenfalls sehr angesehene und mächtige Herrschaftsgeschlechter waren, dann kann man wohl mit einigem Rechte annehmen, daß damals auch nicht nur ein Teil des Dorfes Seitendorf oder der ganze Ort ihr Besitz, sondern daß ebenfalls ein

größeres, hier gelegenes Gebiet, und dann wohl eben das der späteren Berrichaft Rohnau ihr Eigentum gewesen.

Bur Rechtfertigung obengedachter Bermutung murbe feinerzeit auf die Möglichkeit hingewiesen, daß bas Bebiet der späteren Berrichaft Rohnau jene Guter gemefen fein dürften, die nach der Bestätigungsurkunde vom Jahre 12343) 3bislaus von Schönburg vom Bifchof Bruno von Meigen für die Rückgabe von Bernstadt und damit wohl auch des späteren Gigenichen Rreifes erhielt; ferner auf ben mutmaglich von Schönburgichen Bafallen Conrad von Ponig vom Jahre 1241 4) (Ponity bei Glauchau, dem Stammfige ber von Schönburg, gelegen) und feine mahricheinliche Identität mit dem Conradus burchravius de Ronowe vom Jahre 12625); weiter auf die Möglichkeit der Gründung Seitendorfs durch einen Siboto (Sibottendorf) von Schaff (ovis), der zu feiner Zeit lebte 6) und einer Abelsfamilie angehörte, die in unmittelbarer Rachbarichaft der Berrichaft Rameng Guter befaß und in naher Beziehung zu dem von Rameng geftanden zu haben scheint?) und schlieglich auf ben Ramen des Dorfes Wittgendorf an der westlichen Grenze des spätern Rohnauer Herrichaftsgebietes, der auf eine Gründung des Ortes durch Withego von Kamenz und die Benennung nach ihm hindeuten könnte.

Gerade bezüglich dieses letteren Punktes würde aber der Einwand als berechtigt anzuerkennen sein, daß, wenn die von Schönburg und von Kamenz tatsächlich erste Besitzer des Rohnauer Gebietes nach dem Bistum Meißen gewesen wären, sich dann gewiß, wie auch sonst wohl üblich (Günthersdorf und Rudelsdorf, Böhm.-Ullersdorf, Küpper und Buschullersdorf und Oberullersdorf b. Zittau) auch an der andern, der südlichen Grenze dieses Gebietes, ein Ort sinden würde, dessen Name sich mit der Annahme einer Gründung durch die von Kamenz oder von Schönburg vereinigen ließe.

Nun, wer sich mit der Geschichte unster Gegend nur einigermaßen beschäftigt hat und den benachbarten böhmischen Grenzbezirk kennt, wird es sicher schon aufsallend gestunden haben, daß sich das Gebiet der Herrschaft Friedland nicht nur dis an die Borberge des Isergebirges erstreckt, sondern über diese hinausreicht, sodaß z. B. die Orte Busch-ullersdorf, Einsiedel, Olbersdorf, Hohenwald, die man ihrer Lage nach eher als zur Herrschaft Reichenberg (Hammerstein) gehörig anzunehmen geneigt wäre, doch nicht zu dieser, sondern noch zur Berrschaft Friedland gehören.